

EROTIKFILMVORFÜHRUNGEN

für die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires bei regelmäßigen Erotikfilmvorführungen, außer in Filmtheatern und in Videoeinzelkabinen

Tarif T-R-E

1.1.2024 (18)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. ALLGEMEINE VERGÜTUNGSSÄTZE

Pauschalvergütungssätze bei Vorführungen				
Größe des Veranstaltungsraumes *		jährlich €	vierteljährlich €	monatlich €
bis zu	30 m²	788,10	216,73	78,81
bis zu	60 m²	1.185,40	325,99	118,54
je weitere	30 m²	401,80	110,50	40,18

^{*} von Wand zu Wand gemessen

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze T-R-E gelten für Musikwiedergaben bei der Erotikfilmvorführung, unabhängig von der Art der Musikwiedergaben (z. B. Tonspur eines Tonfilms oder musikalische Untermalung eines Stummfilms) und von der Art des Films (z. B. Spielfilm oder Kurzfilm). Die Vergütungssätze T-R-E gelten nicht für Erotikfilmvorführungen in Filmtheatern und in Videoeinzelkabinen.

2. Berechnung

Für Erotikfilmvorführungen während eines kürzeren Zeitraumes als einen Monat werden die monatlichen Pauschalvergütungssätze als Mindestbeträge berechnet.

Bei Abschluss eines Vertrages ermäßigen sich die Vergütungssätze in Abschnitt I. um 10 %.

Wird nachweislich maximal 50% GEMA-Repertoire genutzt, ermäßigen sich die Vergütungssätze in Abschnitt I. um 30 %.

3. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Vergütungssätze in Abschnitt I finden nur Anwendung, wenn die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vorher erworben wird.

4. Umfang der Einwilligung

Durch die Vergütungssätze sind nur Musikdarbietungen in dem der Berechnung zugrundeliegenden Umfang abgegolten. Für die Übertragung der Musikdarbietungen in weitere Räume ist eine besondere Einwilligung erforderlich. Die Vergütungssätze gelten nicht für Musikdarbietungen, die mit Werbung verbunden sind.

Die Einwilligung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass das Recht zur Verwendung der Musik in den vorzuführenden Filmen ordnungsgemäß von den Berechtigten erworben worden ist.

Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

Die Einwilligung berechtigt nicht zur Vervielfältigung der wiedergegebenen Musik (Aufnahme auf Schallplatte, Band usw.).

5. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Regelungen eingeräumt.